

Weisungsbefugnis Fachobrschaft

Beitrag von „Seph“ vom 30. April 2025 09:43

Das kann ich nur vollumfänglich unterschreiben. Zur generellen Frage der "Weisungsbefugnis" sei nur ergänzt, dass diese grundsätzlich erst einmal nicht besteht. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass die andere ebenfalls schon einmal in einem Kollegium wahrgenomme "Extremannahme", eine Fachobperson habe keinerlei Möglichkeiten, Dinge zu initiieren, ebenfalls nicht korrekt ist. Wenn eine Fachobperson z.B. zu einer Sitzung einlädt, ist diese Einladung durchaus auch gültig, ohne dass da der Schulleiter jedes Mal noch seine Unterschrift darunter setzt. Das gilt genauso auch für andere alltägliche Entscheidungen rund um die Fachgruppe.